

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, der 22. Februar 1924.

.....
Die Siedlungs- und Kleingartenzone. Unter dem Druck der Lebensmittelknappheit erlangte die Kleingartenbewegung in Wien eine ungeahnte volkswirtschaftliche Bedeutung. Im Laufe der letzten Jahre wurden im Stadtgebiet viele tausende Quadratmeter brachliegenden oder unzulänglich benutzten Landes in Kleingärten umgewandelt. Diese Kleingärten wurden in einer Zeit der grössten durch den Krieg verursachten Not errichtet und damals meinte man allgemein, das diese Grundflächen nur vorübergehend für Anbauzwecke dienen werden. Man hat daher keinerlei Gewicht auf irgendeine Auslese unter diesen Grundstücken gelegt und es entstanden Kleingartenanlagen sowohl auf parzellierten Baugründen, an bereits ausgebauten Strassen und in unmittelbarer Nachbarschaft von Hochbauten, als auch auf unparzellierten, aber noch nicht stadtmässig zugänglich gemachtem Bauland, auf künftigen Strassengründen und noch nicht gärtnerisch ausgestalteten Platzflächen, auf vielen Grundstücken im Wald- und Wiesengürtel und im Uberschwemmungsgebiet. Es ist jetzt aber sicher, das es sich bei diesen Kleingärten nicht um zeitweilige, bald wieder verschwindende Erscheinungen im Stadtbilde handelt, sondern dass viele Kleingartenanlagen sehr lange bestehen werden. Es müss auch das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigt werden, das teilweise durch die Kleingartenbewegung gelitten hat. Leider zeigen heute noch viele Kleingartenanlagen ein schönheitlich unbefriedigendes Bild. Einer der berühmten Hauptvorteile von Wien, seine prächtige landschaftliche Umgebung ist gefährdet, wenn nicht versucht wird, die Kleingartenanlagen von den hässlichen und ungeordnet stehenden Hüttenwerk zu säubern und Kleingartenbauten auf jenen Gebieten zu verhindern, wohin sie im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung nicht gehören. Es ist unmöglich, das auf die Dauer notwendige Tummel- und Spielplätze für Kinder, der Prater und die Fluren des Wald- und Wiesengürtels durch Kleingärten der Allgemeinheit entzogen werden. Es liegt sowohl im öffentlichen Interesse, wie auch im Interesse der Kleingärtner, wenn die planlose Ausgestaltung der Kleingartenanlagen eingedämmt wird, eine Anschauung, die sich auch bei der ^{großen} Masse der Kleingärtner bereits durchgesetzt hat. In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten wurde gestern über Richtlinien bei Bauaufführungen in Kleingärten, über die bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen und die Festsetzung einer Kleingarten- und Siedlungszone für Wien beraten. Die Richtlinien haben eine besondere Bedeutung für die bauliche Entwicklung Wiens und werden auch den Gemeinderat beschäftigen. Nach diesen Richtlinien darf die Ausgestaltung einer Kleingartenanlage nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde die Pläne genehmigt hat. Die von Kleingärtnern besetzten oder zu besetzenden Gebiete werden in Kleingartenbauklassen eingeteilt. Sobald die Unterlagen für diese Pläne fertig sind, wird der Aufschliessungsplan verfasst werden. Da bei den Bauaufführungen in den Kleingärten meist die Vorschriften der Bauordnung nicht beachtet werden, was auch viele Nachteile für die Kleingärtner selbst mit sich bringt, soll auch hier einheitlich vorgegangen werden, wobei selbstverständlich weitgehende Erleichterungen gewährt werden müssen. Es werden in jedem Bezirk Kleingartenkommissionen bestellt, die alle von den Kleingartenorganisationen gesammelten Bauansuchen zu prüfen haben. Dadurch wird auch verhindert, das in den Kleingärten Bauten aufgeführt werden, die ohne Zustimmung des Grundeigentümers erfolgen, wodurch der Kleingärtner vor schweren wirtschaftlichen Schaden bewahrt bleibt. Die Richtlinien ermöglichen es auch, die von Kleingärtnern besetzten Gebiete, die für wichtige öffentliche Zwecke benötigt werden, wieder frei zu bekommen und die Errichtung von Baulichkeiten zu verbieten. Die vollständige Einordnung der bestehenden Kleingartenanlagen in den Stadtplan durch Verfassung der Aufschliessungspläne, Einreihung in die Kleingartenbauklassen, Uebertragung der Pläne, Verfassung der Aufteilungspläne wird naturgemäss bei dem großen Umfang der Kleingartenanlagen längere Zeit dauern. Daher sehen die Richtlinien auch für diese Zwischenzeit eindeutige Verfügungen vor, die verhindern, das bestehende unleidliche Verhältnisse sich noch verschlechtern können. Das Stadtbauamt wird darüber Vorschläge erstatten, welche Gebiete in Wien dauernd für die Anlage von Kleingärten zu bestimmen sind. Es wird jedenfalls darauf Bedacht genommen werden, das sowohl die Interessen der Kleingärtner, als auch die Interessen der Allgemeinheit bei der Festsetzung dieser Kleingartenzone gleichmässig berücksichtigt werden. Die Anträge wurden nach einer eingehenden Aussprache genehmigt.
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 22. Februar 1924.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g
Sitzung vom 22. Februar 1924.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Zur Verhandlung steht die Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Wohnbausteuer, für jene Wohnungen und Betriebsstätten, die eine Friedensmiete von mehr als 3000 K jährlich bezahlt haben. Die Vorlage wurde bekanntlich von der Regierung zurückgewiesen, jedoch vom städtischen Finanzausschuß und vom Wiener Stadtsenat unverändert angenommen. Dem Landtag lag auch heute die unveränderte Gesetzesvorlage vor. Der Referent StR. Dreitner führte dazu aus:

Die Bundesregierung hat gegen das im Dezember vom Wiener Landtag beschlossene Wohnbausteuergesetz Einspruch erhoben, weil durch dieses Gesetz Bundesinteressen verletzt werden. Ich will auf die politische Seite dieses Einspruches nicht eingehen, sondern mich mit den sachlichen Einwänden der Regierung beschäftigen. Die Regierung meint, daß durch dieses Gesetz nicht nur Wien, sondern auch die übrigen Bundesländer geschädigt werden können. Die Länder und Gemeinden haben vom Bund die freie Verfügung über die Realsteuern bekommen. Die Länder außerhalb Wiens können recht ausgiebig auf die Grundsteuer greifen. In Wien aber kann man mit dieser Steuer nichts beginnen. Diese Steuer hat vor dem Krieg in Wien nur 300.000 Goldkronen, also ungefähr vier Milliarden Papierkronen getragen. Das ist ein Betrag, der gegenüber einem Budget von drei Billionen Kronen ganz unwesentlich ist. Wir können uns nur helfen, indem wir auf die Gebäudesteuer greifen. Dabei muß doch untersucht werden, wie die anderen Länder mit den Realsteuern wirtschaften, bei denen die Regierung keinen Einspruch erhoben hat. In vielen Ländern ist die Grundsteuer bis zu dreiviertel valorisiert, in Vorarlberg sogar bis zur vollen Höhe, ohne daß die Regierung dagegen Einspruch erhoben hätte. Wien hebt nicht ganz sechs Prozent valorisierte Steuer ein, so daß klar ersichtlich ist, daß bei diesem Einspruch mit zweierlei Maß gemessen werden ist. Die Belastung der Volkswirtschaft im Frieden durch die vielfachen Gebäudesteuern des Bundes, des früheren Landes Niederösterreich und der Gemeinde war in Wien so groß, daß man aus der Bevölkerung 127,9 Millionen Goldkronen herausgeholt hat. Einschliesslich der bestrittenen Erhöhung würden rund hundert Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen vorgeschrieben werden. Da kann man gewiss nicht von einer ungeheuerlichen, die Bundesinteressen verletzenden Steuer sprechen. Man kann aber auch deswegen schon nicht so sprechen, weil es sich bei diesen Abgaben im Frieden um rein fiskalische Steuern gehandelt hat, während wir jetzt eine reine Zwecksteuer haben, die dazu dient, Wohnbauten aufzuführen. Auch da zeigt sich, daß der Einspruch der Regierung nicht fundiert ist. Die Mietzinse spielen heute nicht annähernd jene Rolle, wie im Frieden. Es sind die Zinse ganz verschwindend, da die Hausherrenrente überhaupt nicht in Betracht kommt, der 150fache Friedenszins zum allergrößten Teile für die Instandhaltung zu zahlen ist und auch die Betriebskosten mit dem gleichen Satz gerechnet werden können, so daß die große Masse der Mietobjekte ungefähr den 300fachen Friedenszins zu zahlen hat, während die Geldwertung das 15.000fache ausmacht. Dieser angenehmen Wirkung des Mieterschutzgesetzes für die Volkswirtschaft steht die unangenehme gegenüber, nämlich es kann die private Bautätigkeit nicht einsetzen, da sich das Kapital nicht mehr verzinst. Da tritt nun die Gemeinde, um diese schlechte Wirkung des Mieterschutzgesetzes durch die Wohnbausteuer, die dem Bau neuer Wohnungen ermöglicht, auszugleichen. Ein Protest gegen diese Steuer bedeutet daher, das Mieterschutzgesetz zu Fall zu bringen. Ohne diese Steuer sind wir nicht in der Lage, die vielen Wohnungssuchenden zu befriedigen und darum ist dieser Einspruch ein direkter Angriff gegen das Mieterschutzgesetz und die Begründung der Regierung ist ganz und gar hinfällig.

llig. Wenn schon diese sieben Millionen Goldkronen eine unerträgliche Last für die Volkswirtschaft bedeuten, was würde erst die Aufhebung des Mieterschutzes für Folgen zeitigen. Da wären die Menschen in der Überwiegenden Anzahl nicht in der Lage, die hohen Mietzinse zu bezahlen und sie müßten wieder zusammenrücken. Aber auch der Zinsfuß, den wir heute haben, macht eine private Bautätigkeit unmöglich. Im Frieden war der Zinsfuß sechs bis sieben Prozent, wie soll nun eine Bautätigkeit sich entfalten können, wenn Geld für 25 bis 30 Prozent noch als billig bezeichnet wird? Gelder in der Form langjähriger Hypotheken sind überhaupt nicht zu bekommen. Wenn man also heute diese Wohnbausteuer, die in Wirklichkeit nur drei Prozent der größten und leistungsfähigsten Betriebsstätten trifft, bekämpft, so ist eine Begründung wohl nur schwer zu finden. Es hat auch die Bundesregierung gar nicht gewagt, sich schützend vor die Luxusvillen und Paläste zu stellen. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, eine Körperschaft, die ernstlich an die Dinge herantritt, hat uns, freilich erst nach dem Einspruch der Regierung eine Skala übermittelt, mit der sie sich abfinden könnte. Wenn wir diese Skala betrachten, dann müssen wir sagen, daß sie etwas milder ist, als unsere, aber gerade der kleine Unterschied beweist, daß die vom Landtag beschlossene Skala nicht jene tödliche Wirkung ausüben kann, wie es die Bundesregierung darstellt. Das Gremium schlägt vor, daß jene Betriebsstätten mit einem Friedenszins von 4000 Goldkronen eine Wohnbausteuer von 498.000 Kronen zahlen, unsere Tabelle sieht eine Steuer von 648.000 Kronen jährlich vor. Eine Differenz von 12.500 Kronen monatlich, von der niemand sagen kann, daß deshalb das Geschäft gesperrt werden müßte. Unsere Skala sieht bei einem Friedenszins von 10.000 Kronen eine Steuer von 8.498.000 Kronen vor, das Gremium verlangt eine Abgabe von 4.998.000 Kronen. Die Differenz beträgt für das ganze Jahr 1,5 Millionen Papierkronen oder 100 Goldkronen. Einen Friedenszins von 25.000 Kronen zahlten in ganz Wien nur 346 Betriebsstätten, meist Banken, Versicherungsgesellschaften und Luxusgeschäfte im Stadtinnern. Unsere Skala sieht für diese Objekte eine Steuer von 33.498.000 Kronen vor, während nach dem Vorschlag des Gremiums nur 30.398.000 Kronen zu entrichten wären. Also selbst bei diesen großen Objekten ist die Differenz nicht so ungeheuerlich und die Volkswirtschaft erwürgend, daß die Bundesregierung dagegen Einspruch erheben müssen. Nur eine einzige Gruppe von Betrieben muß hervorgehoben werden, die im Zusammenhang mit vielfältigen anderen Besteuerungen einer starken Belastung unterworfen sind. Das sind die großen Hotels, die durch die Fürsorgeabgabe, Nahrungs- und Genussmittelabgabe und Fremdenzimmersteuer zu einer Belastung kommen können, die zu hohen Zimmerpreisen herbeiführen. Da besteht die Notwendigkeit und durch die sehr elastische Gestaltung der Fremdenzimmerabgabe die Möglichkeit, gewisse Korrekturen eintreten zu lassen.

Schon im Finanzausschuß habe ich festgestellt, daß wir uns in einer Übergangszeit befinden und die Steuern von Zeit zu Zeit überprüft werden müssen. Unsere Krone ist wohl stabilisiert, in ihrer Kaufkraft aber noch lange nicht konsolidiert. Die Gemeindeverwaltung hat gezeigt, daß sie den Verhältnissen Rechnung tragen, auch ihre Steuergesetzgebung anpassen kann. Sie hat die Bodenwertabgabe und die Untermietabgabe fallen gelassen und sie wird auch, sobald sich die Verhältnisse ändern, eine Änderung der Wohnbausteuer erwägen.

Gleichzeitig muß festgestellt werden, daß wenn die Regierung neuerlich Einspruch erhebt und wider alles Erwarten bei der Finanzkommission Recht behält, die Gemeinde auf den Bau von 750 Wohnungen verzichten müßte. Daß dadurch auch der Arbeitsmarkt stark verschlechtert werden würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir beantragen daher die Gesetzesvorlage unverändert zu beschließen. (Beifall)

GR. Kunschak: Mit der Wohnbausteuer, die heute zum zweitenmale genehmigt werden soll, hat der Referent restlos den Beweis erbracht, daß er den Anspruch als Finanzpolitiker gewertet zu werden, in sehr geringem Maße besitzt, denn in Wirklichkeit ^{ist} der Sklave der Steuermechanik geworden. Ein Sklave, der Arithmetik. Die Steuer leidet an einem schlimmen Konstruktionsfehler, sie nimmt gar keine Rücksicht auf gegebene Tatsachen des Wirtschaftslebens und lässt Erwägungen der Steuergerechtigkeit völlig beiseite. Dadurch ist diese Steuer, die scheinbar eine soziale Steuer ist, für große erwerbende Schichten unannehmbar geworden. Sie verläuft ohne auf die differenzierten Mietverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Zwei Beispiele sollen das beweisen. In der Kärntnerstrasse zahlt der Kärntnerbazar einen Friedenszins von 13.200 Kronen, der jetzt die Grundlage der Wohnbausteuer bildet. In derselben Strasse, schräg gegenüber, befindet sich im Hause des Maltheserritterordens ein Geschäft, dessen Räume weit größer sind als die des Kärntnerbazars, welches aber nur 2500 Kronen Jahresmiete zahlt. Das heisst, das grössere Lokal fällt überhaupt nicht unter die neue Wohnbausteuer, während das gegenüberliegende Lokal mit beträchtlichen Millionen an Wohnbausteuer belastet wird. Schon aus diesem einen Beispiel ergibt sich, daß durch die Wohnbausteuer der Konkurrenzkampf derart verschoben wird, daß der eine Konkurrent überhaupt nicht mehr mit kann. In der Kärntnerstrasse gibt es aber kirchliche Stiftgebäude, in denen seit jeher ein außerordentlich niedriger Mietzins war. Im Frieden haben diese Unterschiede keine nennenswerte Rolle gespielt. Jetzt, wo der Zins die Grundlage für eine Reihe von Abgaben bildet, die in der Progression steigen, insbesondere aber die Grundlage für die progressive Wohnbausteuer gibt, treten diese Differenzen in den Mietzinsen geradezu katastrophal in Erscheinung. Dasselbe gilt von den Geschäftshäusern in allen übrigen grösseren Verkehrsstrassen. Ein zweiter Fehler dieser Steuer ist, daß sie keine Rücksicht auf die Betriebsart nimmt, obgleich die Betriebsart zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Betriebes sehr entscheidend ist. Es wird nicht unterschieden, ob vorhandene kleine Lokalitäten einem lukrativen Unternehmen und grössere Lokalitäten einem wirtschaftlich minder ertragsfähigen Unternehmen dienen. Die luxuriösesten Juwelengeschäfte sind in verhältnismässig kleinen Lokalen untergebracht mit kleinem Zins. Andere Geschäfte wieder sind durch die Art ihres Betriebes auf große Lokalitäten mit vielen Schaufenstern angewiesen, dazu gehört beispielsweise die Konfektionsindustrie. Ein anderer Umstand noch ist der der Benützung der einzelnen Betriebsräume. Bei Wohnungen ist immerhin die Möglichkeit einer Unterteilung gegeben, also eine Korrektur an der Wohnbausteuer vorzunehmen möglich. Bei Betriebsstätten ist das nicht der Fall. Besonders bei solchen, die dem Handel und der Erzeugung dienen. Sie können die Geschäftsräume nicht verkleinern, weil sich für den abgestoßenen Teil keine andere Verwendung ergeben würde. Wir haben aber auch Fabriken, die oft nur zur Hälfte ihres Betriebes ausgenützt sind, weil sie mit reduziertem Personal arbeiten. Trotzdem laufen die Regien weiter und beeinträchtigen die Rentabilität außerordentlich. Die Wohnbausteuer fasst den Betrieb lediglich nach dem Merkmal des Friedenszinses und nimmt auf alle anderen Umstände keine Rücksicht.

Interessant ^{ist} ein Vergleich der Wohnbausteuer mit der Fürsorgeabgabe. Der Referent hat seinerzeit erklärt, daß eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe eintreten müsste, falls die Wohnbausteuer fallen gelassen werden müsste. Er sprach zuletzt von einer Erhöhung um ein Viertel Prozent. Aus der vergleichenden Betrachtung ergibt sich nun, daß viele Firmen mit der Erhöhung der Fürsorgeabgabe um ein Viertelprozent wesentlich billiger wegkommen würden, als mit der Wohnbausteuer. Die Möbelfabrik Hermann zahlte beispielsweise im Jahre 1923 an Fürsorgeabgabe 130 Millionen und an Wohnbausteuer 116 Millionen. Das sind also 90 Prozent Erhöhung der Fürsorgeabgabe. Nur bei ganz großen vollbeschäftigten Firmen ergibt sich ein günstigeres Verhältnis zwischen Wohnbausteuer und Fürsorgeabgabe. Der Redner führt noch einige Beispiele an und erklärt, dadurch seien der Nachweis erbracht

wie unglücklich die Konstruktion der Wohnbausteuer sei und wie berechtigt es ist, daß man gegen die Gesetzgebung dieser Vorlage ernstliche Bedenken vorbringt, um die Majorität dahin zu bringen, Änderungen und Milderungen vorzunehmen. Nun sagt der Referent, daß er den Ertrag der Wohnbausteuer unbedingt zu den neuen Wohnhausbauten brauche, daß eine Restringierung des Wohnbauprogrammes eintreten müsste, weil bei einer Ermäßigung der Steuer nicht die nötige Bedeckung erreicht werden würde. Aber die finanzielle Bedeckung des Wohnbauprogrammes ist auch nicht in der neuen Wohnbausteuer gegeben. Die Mehrheit wird eine Restringierung auf jeden Fall vornehmen müssen und ich bin darüber unterrichtet, daß sie diese Einschränkung des Programmes bereits angeordnet haben, weil sie auch mit der neuen Steuer die Bedeckung nicht finden können. (Hört-, Hörtrufe bei den Christlichsozialen!) Darüber will ich mich in diesem Zusammenhange nicht äussern, weil über die Finanzierung des Wohnbauprogrammes ja des Öfteren noch wird gesprochen werden müssen. Die Ultimatio liegt durchaus nicht so wie der Referent es sagt; entweder alles, oder gar nichts! Der Referent braucht sich nur zu entschließen, dieses starre, rückwärtslose System seiner Steuer mit den volkswirtschaftlichen Gesetzen in Einklang zu bringen, das ist nur zu finden bei einer Herabsetzung der Staffelung und in einer Einschränkung des Endergebnisses dieser Steuer. Wir werden gelegentlich Anträge stellen, aus denen sich etwa eine Verringerung des Ertrages der Wohnbausteuer um 15 bis 20 Milliarden jährlich ergeben würde. Diesen Ausfall wäre reichlich zu decken aus gewissen Reserven, in erster Linie aus dem Ertrag der Wasserkraftabgabe, die mit 25 Milliarden jährlich beziffert wird. Durch die kürzlich beschlossene Anleihe ist die WAG der Geldsorge enthoben. Nun wird aber die Wasserkraftabgabe bis zum Jahre 1926 eingehoben, ohne daß sie der WAG zur Verfügung gestellt werden muß. Die Opposition wird dem Referenten keine Schwierigkeiten bereiten, ein Revirement vorzunehmen, wonach das Erträgnis der Wasserkraftabgabe Wohnbaupurposes zugeführt wird. Eine andere Bedeckung für den Ausfall bei der Wohnbausteuer ergibt sich in einer Reserve in den Einnahmen aus den Zuschlägen zur Erwerbssteuer im Jahre 1922. Es ist sicher, daß bei der Höhe dieser Zuschläge der Gemeinde noch viele Milliarden zufließen werden. Auf diesen Umstand wurde im Voranschlag gar nicht Bedacht genommen.

Wir wollen eine Erhöhung der Wohnbausteuer durchaus nicht ablehnen, aber wir müssen darauf sehen, daß sie volkswirtschaftlich einen Sinn bekommt. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Konstruktion der Steuer unannehmbar und unerträglich ist. Wir verstehen, daß die Regierung dagegen Einspruch erhoben hat, denn wir haben doch selbst bei der ersten Beratung über unsere ablehnende Haltung keinen Zweifel aufkommen lassen. Um eine neuerliche Ueberprüfung dieser Steuer zu ermöglichen und sie auf ein erträgliches Maß zu bringen, stelle ich den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Stadtsenat als Landesregierung mit dem Verlangen, den Entwurf in einer den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Weise abzuändern und dann dem Landtage neuerlich Bericht zu erstatten.

Vorsitzender Zimmerl stellt die Unterstützungsfrage.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Opposition genügend unterstützt, die Abstimmung wird daher am Schlusse der Debatte erfolgen.

GR. Rotter (chr. soz.) sagt, Rom hat gesprochen und die Sache ist abgetan. Ich möchte diesen Satz variieren in die Worte: Breitner will es und deshalb muß es geschehen. Dem Referenten ist alles eins, was gegen die Vorlage gesagt und geschrieben wird, selbst wenn Betriebsräte seiner eigenen Partei gegen seine Steuerpolitik Front machen. Wie Luther erklärt er: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Breitner kann nicht anders, er muß der Geschäftswelt immer wieder Steuern herauspressen. Seine Behauptungen, daß er nur den Luxus und Reichtum besteuere, sind leere Redensarten. Seine eigenen Steuern strafen ihn Lügen. Beispielsweise die Fürsorgeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Nahrungs- und Genussmittelsteuer, die nichts anderes, als eine kommunale Warenumsatzsteuer ist, von denen doch kein Mensch behaupten kann, daß sie Luxussteuern sind. In den Kreisen der Gewerbetreib-

enden spricht man nur noch von Hugo dem Schrecklichen. Seine Name ist imstande einen jeden Gewerbetreibenden zu erwecken, wenn man ihm zuflüstern würde: Hugo der Schreckliche ist in der Nähe. Es sei nicht richtig, daß die Bevölkerung durch die Steuer der Gemeinde Wi. wenig betroffen würde. In ganz besonderer Weise käme das Gast- und Kaffeehausgewerbe, sowie die Hotelbetriebe zu Schaden. Diese Betriebe seien schon von jeher berühmte Steuerobjekte gewesen. Was aber jetzt die Gemeinde an Lasten diesen Unternehmungen vorzuschreibe, überschreite deren Leistungsfähigkeit bei weitem. Man stelle es auch immer gerne so hin, als ob nur Luxusstätten und Wirtschaften von der Wohnbausteuern stark betroffen wurden. In Wirklichkeit sehe es ganz anders aus und es müßten Unternehmungen, die für ihre Arbeiter geräumige, lichte und luftige Werkstätten geschaffen haben, gleichsam zur Strafe dafür heute die erhöhte Wohnbausteuern bezahlen, weil sie in die höhere Steuerklasse fallen. Aus diesem Grunde könne die Partei des Redners nicht für die Vorlage des Referenten stimmen. Die Herstellung von Wohnungen sei eine Pflicht der Allgemeinheit. Man könne aber nicht verstehen, wieso Leute, die in alten Häusern wohnen dazu kommen, Wohnbausteuern zu zahlen, damit andere schöne, geräumige Wohnungen in neuen Häusern bekommen. Das sei nach dem Empfinden vieler Menschen unsozial. Der Mehrheit komme es nur darauf an, den Wohnungsmarkt zu monopolisieren, alle Leute fest in der Hand zu haben. Die Bauführung würde nur an sozialisierte Unternehmungen, wie Grundstein und andere, übergeben. Das sind alles Tatsachen, mit denen die Gemeindeverwaltung sicherlich sich bei den Gewerbetreibenden nur verhasst machen könne. Diese Tatsache wird auch noch bestätigt und erhöht durch die unglaublichen Schikanen, die gegenüber dem kleinen Gewerbestande ausgeübt würden. Zusammenfassend müsse man sagen, daß die Wohnbausteuern in dieser Form eine schwere Schädigung für die Allgemeinheit bedeute.

GR. Preyer (chr. soz.): Die Steuerpolitik, die der Finanzreferent betreibt, ist nicht so, daß man sagen könnte, sie diene dem Gesamtwirtschaftsleben dieser Stadt. Durch sie kommt eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden zu schweren Schädigungen. Es sei klar, daß sich dieser Schaden aber auf die gesamte Bevölkerung, besonders auf die Arbeiter und Angestellten übertrage. Die heutigen Steuern der Gemeinde seien nichts anderes, als indirekte Steuern, welche die Arbeiterschaft schwer treffen und die ehemals von der sozialdemokratischen Partei als unmoralisch bezeichnet und auf das entschiedenste verworfen wurden. Der Herr Finanzreferent mache es sich sehr leicht, besonders in den Versammlungen darauf hinzuweisen, er nehme die Steuern nur von den Besitzenden, von den wirtschaftlich Stärkeren. Aber bei der Automobilsteuer und deren Verzehnfachung, bei der Speisen- und Getränkeabgabe, bei der Hausgehilfinnenabgabe und bei verschiedenen anderen Anlässen haben man wiederholt gesehen, daß nicht die, die die Steuer zahlen, getroffen werden, sondern deren Angestellte, die entlassen und brotlos gemacht werden. Durch alle diese Steuern würde aber ganz besonders der Fremdenverkehr schwer geschädigt und so auch das Interesse des Bundes, das dieser am Fremdenverkehr habe, getroffen. Tat man zur Hebung des Fremdenverkehrs in Wien alles mögliche. Bürgermeister Lueger schuf den Wald- und Wiesengürtel in der Nähe Wiens, die Gartenanlagen der Stadt, förderte den Ausbau der Strassenbahn, der Beleuchtung, er baute Humanitätsanstalten, alles das wirkte belebend auf den Fremdenverkehr. Heute habe Wien nur einen Mann, dem man in weitem Bogen ausweiche, zu zeigen den Herrn Stadtrat Breitner.

GR. Rotter (chr. soz.): Hugo der Schreckliche!

Die Christlichsozialen könnten also für diese Vorlage nicht stimmen.

GR. Doppler (chr. soz.): Vor kürzester Zeit habe Redner in der Arbeiterzeitung den Satz gelesen über freie Wohnungen zu verfügen, begründet heute Macht. Das scheint auch der Grundsatz zu sein, nach dem sich die Mehrheit in diesem Hause richtet. Für sie handelt es sich ihre

und politische Macht/Einfluß noch weiter auszudehnen. Die Bevölkerung sei sich dessen auch ganz und gar bewusst. Moralisch sei aber nicht, daß man bei Vergebung von Wohnungen und bei Beschaffung von Wohnungsmöglichkeiten für den einzelnen sich auf diesen Standpunkt stellt. Es sei auch ganz und gar unzulässig, daß die Partei, die in die neuen Häuser der Gemeinde einzuziehen Gelegenheit haben, förmlich auf ihre politische Gesinnung hin, geprüft und bespitzelt würden. Es müsse jedem das Recht zur Ausübung seiner politischen Betätigung in ungeschmälerter Ausmaße eingeräumt und zugestanden werden. Derartige Klagen von Uebergriffen von Seiten einzelner Parteien in diese Gemeindegewerkschaften würden immer häufiger und man müsse mit allem Nachdruck deren Abstellung fordern. Die Wohnungsnot könne auf dem Wege, der heute gegangen wurde, nicht wirksam gelindert, geschweige denn vollständig behoben werden. Dazu bedürfe es ganz anderer Mittel und der Zusammenarbeit aller, sowohl der Bautätigkeit durch die Gemeinde, als auch der privaten Bautätigkeit sowie kräftige Unterstützung der Siedlerbewegung. Nebst diesen Faktoren sei noch eine ganze Reihe von anderen Umständen für die Lösung dieses Problems ausschlaggebend.

Redner bringt eine Reihe von Argumenten vor, die gegen das Wohnbausteuer gesetz sprechen und sagt schliesslich, wenn man sich das unaufrichtige dieses Systems vor Augen halte, würde man verstehen, daß es für die Opposition schon ein sehr weites Entgegenkommen bedeutet, daß sie Abänderungsanträge stellt.

GR. Ellend (chr. soz.) erklärt, das ganze Sinnen und Trachten der Sozialdemokraten zielt darauf ab, die private Bautätigkeit zu unterbinden. Hoffentlich werde die Zeit kommen, in der auch die Arbeiter und Angestellten erkennen, daß die herrschende Partei ihnen vor den Wahlen viel versprochen und nachher nur sehr wenig gehalten habe. Die Wohnbausteuern sollte auf Grund der Einkommensteuer festgelegt werden, dieses System allein wäre gerecht.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) führt aus, der Referent sei den Beweis schuldig geblieben, daß die Erhöhung der Wohnbausteuern unbedingt eine Notwendigkeit für die Gemeindefinanzen darstelle. Bis heute werde aus der Höhe der Kassenbestände ein Geheimnis gemacht und es sei eine Schande, daß sich frei gewählte Gemeinderäte erst an das Gericht wenden müssen, um den Finanzreferenten zur Auskunftserteilung zu verhalten. Man verlange vom Gemeinderat eine Erhöhung der Wohnbausteuern, gegen die so gewichtige Bedenken geltend gemacht wurden, ohne daß wir wissen, wo eigentlich diese Kassenbestände aufbewahrt sind und wie sie fruktifiziert werden. Redner macht aufmerksam, er habe von einer der Herrschenden Partei sehr nahestehenden Seite gehört, daß ein Teil des Geldes der Bodenbank zur Verfügung gestellt wurde. Er glaube das nicht, aber es sei bezeichnend, daß solche Vermutungen auftauchen. Eine andere Seite wieder behaupte, daß das Geld in der Arbeiterbank deponiert sei. In allen Schichten der Bevölkerung, selbst in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei erhebt sich immer lauterer Widerspruch gegen die Steuerpolitik Breitners. Erst kürzlich habe eine Versammlung der Bühnengestellten den Finanzreferenten deutlich ihr Mißfallen ausgedrückt. Viele der neuen Gemeindesteuern belasten indirekt die Arbeiter und Angestellten und die erhöhte Hausgehilfinnenabgabe habe bewirkt, daß 300 Hausgehilfinnen entlassen worden sind.

Rothschild selbst habe infolge dieser Abgabe 28 Bedienstete entlassen. Er hat diesen Entlassenen aber den Lohn für ihre ganze Lebenszeit notariell sichergestellt und erklärt, daß ihm das viel billiger kommt, als wenn er die Bediensteten behalten und dafür die Abgabe leisten würde. Ist es nicht geradezu beschämend, daß die Mehrheit sich von Rothschild über Sozialpolitik belehren lassen müsse. Hat der Referent schon darüber nachgedacht, welchen moralischen Schaden diese 300 entlassenen Hausgehilfinnen erleiden können, welchem Schicksal sie verfallen, wenn sie monatelang keine Arbeit finden. Nein, er steht nur auf dem rein fiska-

4

lischen Standpunkte. Auf diese Weise werden gleichsam von der Mehrheit Notfälle konstruiert. Aber die Zeit der Götzendämmerung des System Breitners ist schon da. Seine eigenen Parteigenossen lehnen sich gegen diesen brutalen Fiskalismus aus. Breitner sollte dieses Menetekel nicht übersehen. Er sollte bedenken, daß sein Steuersystem nur auf der Konjunktur aufgebaut war und daß jetzt in Wien seit der Stabilisierung der Krone dieses System auch den Interessen der finanziellen Lage Wiens schädlich und unhaltbar geworden ist und endlich einem natürlichen Steuersystem Platz machen müsse.

STR. Breitner führt nun in seinem Schlusswort aus: Herr Gemeinderat Kunschak hat als den schwersten Mangel der Vorlage bezeichnet, dass sie keine Rücksicht auf die Tatsache nimmt, dass der Friedenszins für Lokale oft in ein und derselben Strasse sehr verschieden gewesen sei. Da die Wohnbausteuer auf diese Friedenszinse aufgebaut sei, werden ganz verschiedene Wirkungen ausgeübt. So gebe es ein Lokal in der Kärtnerstrasse, dass bei der gleichen Grösse im Hause des Maltheserritterordens eine Friedensmiete von 2500 Kronen zahle, während das Lokal daneben 13.200 Kronen zahle. Da muss ich feststellen, dass bei diesen beiden Lokalen im Frieden eine Differenz von 10.700 Kronen bestand. Das hat nach den damaligen Zahlungsverhältnissen dem Jahresgehalt von sechs Angestellten entsprochen. Die Wohnbausteuer für den erstgenannten Betrieb von 2500 Kronen Friedensmiete macht 147.960 Papierkronen aus, für den zweiten Betrieb mit einer Friedensmiete von 13.200 Kronen beträgt die Wohnbausteuer 11.418.000 Kronen. Die Differenz entspricht acht Monatsgehältern eines einzigen Angestellten! Wenn es also im Frieden möglich war, dass diese beiden Betriebe nebeneinander leben konnten, trotz des grossen Unterschiedes in der Miete, so muss dies auch heute möglich sein. Der Vorwurf, dass auf die Art des Betriebes keine Rücksicht genommen wird und die Juwelengeschäfte, die nur ein kleines Lokal, aber hochwertiges Material haben, ist deswegen ungerecht, weil in der Differenzierung ein Zuschlag zur Erwerbssteuer gelegen wäre, was durch das Gesetz den Ländern und Gemeinden verboten ist, die bekanntlich auf solche Zuschläge verzichtet haben. Wenn GR. Kunschak erklärt hat, dass viele Fabriken Räume besitzen, die über ihren eigenen Bedarf hinausgehen und wenn er als Beispiel die Möbelfabrik Hermann auf der Mariahilferstrasse angeführt hat, bei der die erhöhte Wohnbausteuer fast so viel ausmache, als die Fürsorgeabgabe, so kann ich nur sagen, dass dies für uns nur ein Anlaß sein kann, die Steuer zu erhöhen. Eine derartige Raumverschwendung in dieser Zeit der ungeheuren Raumnot, ist ein Verbrechen. Vielleicht wird die Erhöhung der Steuer die sehr erwünschte Nebenwirkung zeitigen, dass solche Geschäfte und auch grosse Wohnungen unterteilt werden und auch solche Leute, die dringend Räume brauchen, sie erhalten. Kunschak hat auch behauptet, dass bereits eine Einschränkung des Wohnbauprogrammes angeordnet worden sei. Ich stelle auf das nachdrücklichste fest, dass diese Behauptung vollkommen unrichtig ist und dass die Gemeindeverwaltung vielmehr unbedingt an der Herstellung der geplanten 25.000 Wohnungen festhält. Nicht eine einzige Wohnung wird weniger gebaut werden, obwohl gerade die Minderheit immer wieder versucht dieses grosse Wohnbau programm zu verhindern und auch der Einspruch der Bundesregierung gegen die Wohnbausteuer zeigt, dass man die Gemeinde hindern will, Wohnungen zu bauen. Gegenüber den geheimnisvollen Andeutungen des GR. Kunschak, daß er bei einem anderen Anlaß den Nachweis erbringen wird, daß die Gemeinde ihr Wohnbauprogramm einschränkt, will ich feststellen, daß dies vollständig unrichtig ist. Es wurde nur angeordnet, daß gewisse Baupläne, die von einzelnen Architekten geliefert wurden und die für unsere derzeitige Not zu üppig waren, eine zu große Zahl von Drei- bis Vierzimmerwohnungen vorgesehen hätten, nach der Richtung umgeändert wurden, daß zunächst möglichst viele Kleinwoh-

nungen gebaut werden. Die größeren Wohnungen sollen später errichtet werden, wenn die größte Not bereits gelindert ist. Es ist auch unrichtig, wenn Kunschak auf die Wasserkraftabgabe als den Ersatz für den Entgang der Wohnbausteuer verweist. Ich muß feststellen, daß der Ertrag der Wasserkraftabgabe bis Ende 1927 bereits von der Gemeinde an die WAG bevorschusst worden ist. Der Kredit der Nationalbank an die WAG wurde nur für kurze Zeit gegeben und muß naturgemäß rechtzeitig zurückgezahlt werden. Dieser Kredit wird übrigens für die Weiterführung der Wasserkraftanlagen verwendet, nicht aber für die Rückzahlung der Vorschüsse, die von der Gemeinde der WAG bereits gegeben wurden. Auch der Hinweis, daß aus den Zuschlägen der Erwerbssteuer, die nachträglich für das Jahr 1922 noch einlangen sollen, das Wohnbauprogramm bestritten werden möge, ist nicht stichhältig, da ja seither durch den fortwährenden positiven Index eine große Vermehrung aller Ausgaben der Gemeinde eingetreten ist, und die Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes schwere Verluste der Gemeinde zufügt. Was die Abänderungsanträge der Minderheit anlangt, so kann ich sie nicht besser charakterisieren, als durch die Feststellung, daß sie noch bedeutend weitergehen, als die des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft. Dies beweist am deutlichsten, daß die Opposition sich gar nicht vom sachlichen Bedenken leiten lasse, sondern ausschliesslich von demagogischen Zwecken. Nach dem Antrag der Minderheit soll die Wohnbausteuer bei einem Friedenszins von 10.000 Kronen 4.248.000 Kronen betragen, das Gremium beantragt 4.998.000 Kronen. Die Minderheit beantragt, daß die Wohnbausteuer bei einem Friedenszins von 20.000 Kronen 10.248.000 Kronen betragen soll, während das Gremium immerhin 20.898.000 Kronen für zulässig erachtet. Der dritte Antrag der Minderheit verlangt, daß bei einer Friedensmiete von 25.000 K die Wohnbausteuer 13.248.000 K betragen soll, immerhin findet das Gremium für diese Stufe eine Steuer von 30.398.000 K noch erträglich. Diese Gegenüberstellung der Anträge zeigt am besten, daß sie nichts anderes sind, als Demagogie und daß es der Minderheit gar nicht um sachliche Einwände zu tun ist. Im übrigen kann ich nur feststellen, daß die Redner der Minderheit sich wiederholt widersprochen haben. GR. Rotter hat erklärt, daß ohnehin jede Besteuerung überwältigt werde, während GR. Freyer mit dem gleichen Nachdruck behauptet hat, daß durch die Steuern nur die Gewerbetreibenden zugrunde gerichtet werden. Es trifft aber weder das eine noch das andere zu, sondern hier handelt es sich um eine nicht allzu große Belastung auch bei den großen Betrieben. Dem gegenüber steht aber die große Bedeutung, die dem Wohnbauprogramm der Gemeinde zukommt, daß die Wohnungsnot lindern und die Arbeitslosigkeit beseitigen soll. Gegenüber dieser gewaltigen Vorteilen ist die Belastung durch die neue Steuer nicht von entscheidender Bedeutung. Jedwede Abänderung dieses Gesetzes wäre nicht nur eine Schädigung der Autonomie des Landes, sondern käme auch einer unbedingten Verminderung der Anzahl der zu errichtenden Wohnungen gleich. Daher bitte ich alle Abänderungsanträge abzulehnen und den Gesetzentwurf unverändert zu beschliessen.

Präsident Dr. Danneberg leitet nun die Abstimmung ein. Die Abänderungsanträge der Minderheit werden abgelehnt und das Gesetz in allen Lesungen unverändert wiederholt.

Schluss der Sitzung \pm 10 Uhr.

22 Februar

4